

# Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 28.02.2022  
**Beginn der Sitzung:** 17:32 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:32 Uhr  
**Sitzungsort:** Festsaal Freiheitshalle

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTERIN**

Döhla, Eva

## **BÜRGERMEISTERIN**

Bier, Angela

## **BÜRGERMEISTER**

Auer, Sebastian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.  
Bogler, Hilmar  
Böhm, Karola  
Böhm, Michael  
Bruns, Gudrun  
Dietrich, Maximilian, Dr.  
Etzel, Thomas  
Fleischer, Wolfgang  
Franke, Michaela  
Fuchs, Renate  
Herpich, Christian  
Kaiser, Alexander  
Kampschulte, Peter  
Kiehne, Gudrun  
Kilincsoy, Aytunc  
Kunzelmann, Max  
Leitl, Patrick  
Lentzen, Matthias  
Lockenvitz, Felix  
Meringer, Reinhard  
Popp, Pia  
Rädlein-Raithel, Christina  
Rambacher, Albert  
Schmalfuß, Stefan  
Schrader, Ingrid  
Senf, Peter  
Strößner, Florian  
Ulshöfer, Jochen  
von Rücker, Jörg  
Wunderlich, Hülya  
Zeh, Dominik  
Zeitler, Klaus

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Baumann, Klaus  
Fischer, Peter  
Gleim, Stephan, Dr.  
Wulf, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

**STADTRÄTE**

Gollwitzer, Kai  
Heimerl, David  
Hering, Andrea  
Mergner, Matthias  
Schrader, Klaus, Dr.  
Singer, Matthias

**Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

- 5 3 7** Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a nachträglich Frau Bürgermeisterin Bier zu ihrem Geburtstag, den sie am vergangenen Samstag feiern konnte und wünscht im Namen aller alles Gute, Gottes Segen und viel Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Nachdem die heutige Sitzung an einem Rosenmontag stattfinden würde, hätte sie allen Stadtratsmitgliedern einen Krapfen mitbringen lassen, der von ihr persönlich kommen würde. Dieser Montag sollte einen süßen Abschluss bekommen, da er grundsätzlich unter einem Stern stünde, der viel Grund zur Sorge geben würde. Wegen der Pandemie würde es bereits keinen Fasching geben, aber was die Faschingsstimmung noch viel mehr drücken würde, sei der Krieg in der Ukraine und dadurch eine Bedrohung für ganz Europa, die Ängste auslösen würde. Hier wären es auch altbekannte Ängste, gerade in Hof. Man sei immer nah am Eisernen Vorhang gewesen und auch bei ihr persönlich würden Erinnerungen an die Kindheit der 80er Jahre mit dem Kalten Krieg wach werden. Die atomare Bedrohung schien überwunden und nun sei wieder präsent, dass man ein eiskaltes und unberechenbares Gegenüber hätte, das zudem nicht sehr weit entfernt sei. In Hof sei man auch nicht irgendeine Stadt in Deutschland sondern aufgrund der besonderen Lage in Europa auf eine ganz spezielle Weise mit der Geschichte verbunden; auch in der europäischen Gegenwart, die sich nun mitten in einer Zesur befinden würde. Aus der Geschichte würden auch Verpflichtungen wachsen, dass man solidarisch für Demokratie eintritt und sich mit denen solidarischen zeigen würde, die Demokratie und Freiheit wollen und nun Panzer und Raketen erhalten hätten. Dies sei eine Verunsicherung, die in allen politischen Ebenen zu spüren sei und alle betreffen würde. Über das Wochenende hätten sich die Koordinaten der Außenpolitik geändert. In Hof seien über das Wochenende viele Menschen zusammengedrückt und hätten die Nähe des anderen gesucht, auch da die Unsicherheit und Angst besser zu ertragen sei, wenn man es gemeinsam durchsteht. Die Menschen würden Hilfsgüter sammeln und die Kundgebungen am Wochenende hätten einen guten Zuspruch erfahren. Gestern Abend sei sie beim Friedensgebet in der Marienkirche gewesen, das auch sehr gut besucht gewesen sei. Man würde in Hof spüren, dass man betroffen und bewegt sei, wenn Menschen in Europa sterben würden und Angst vor Gewalt, Verlust und Schmerz hätten. Es werden auch Menschen aus den Kriegsgebieten nach Hof kommen, viele zu Freunden und Verwandten und dort Schutz suchen. Aber sicher werden auch welche kommen, die keinen Anschluss hätten und da hätte bereits der Fachbereich Jugend und Soziales die Kapazitäten abgefragt, ob man diese Menschen beispielsweise in der Jugendherberge oder in Pensionen unterbringen könnte. Dies hätte man auch an die Regierung gemeldet. Man würde immer im Zusammenhang mit Flücht-

linge an volle Turnhallen denken, aber dies schein im Moment nicht erforderlich. Man wolle die Menschen in einem wohnlichen Umfeld unterbringen. Weitere Folgen des Krieges seien im Ausmaß derzeit noch nicht abzusehen, aber die Auswirkungen auf der finanziellen und wirtschaftlichen Seite sowie die steigenden Energiepreise oder Lieferengpässe, würden sich erst in nächster Zeit zeigen. Möglicherweise würde man heute Sachen bestellen, die erst in einem Jahr ankommen würden. Es werde alles noch dreister werden. Sicher sei man hier etwas betrübt, dass es kein Helau und keinen Starkbieranstich gäbe und man keine Feste feiern könnte, aber man würde hier in Frieden leben. Gestern hätte sie jemanden sagen hören, dass man friedensverwöhnt sei und sie könne dem zustimmen. Gerade jetzt werde einem wieder bewusst, welch hohes Gut der Frieden sei.

### **538 Eröffnung**

Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 24. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin H e r i n g,  
Herrn Stadtrat G o l l w i t z e r,  
Herrn Stadtrat H e i m e r l und  
Herrn Stadtrat D r. S c h r a d e r aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat M e r g n e r und  
Herrn Stadtrat S i n g e r aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 23. Sitzung des Stadtrates vom 07.02.2022 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Anwesenheit der Stadratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

## Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadratsmitglieder	

### **539 Antrag Nr. 115 der Bündnis90/Die Grünen-Stadratsfraktion: Durchfahrtsverbot für LKW in der Kernstadt (zwischen Eisenbahn und Saale)**

#### Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadratsfraktion vom 07.02.2022 war bereits im Stadratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**540 Antrag Nr. 116 der CSU-Stadtratsfraktion:  
Implementierung eines "Genussregals" in der Tourist-Info**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.02.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
32 Stadtratsmitglieder	

## **541 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung)**

### Vortrag:

Zur Fortschreibung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung) soll das Straßenverzeichnis wie folgt angepasst werden:

In die Reinigungsklasse I wird neu aufgenommen:

- Bernd-Hering-Straße

Bei der Bernd-Hering-Straße handelt es sich um die Erschließungsstraße des Güterverkehrszentrums am ehemaligen Güterbahnhof.

Die Änderung soll zum 31.03.2022 in Kraft treten.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 8. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung) vom 27. Oktober 2011 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 09.02.2022. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Der Entwurf der Reinigungsverordnung, Stand 09.02.2022, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Rechtsdirektor Baumann
32 Stadtratsmitglieder	

#### **542 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)**

##### Vortrag:

Zur Fortschreibung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) soll das Straßenverzeichnis wie folgt angepasst werden:

In die Reinigungsklasse I wird neu aufgenommen:

- Bernd-Hering-Straße

Bei der Bernd-Hering-Straße handelt es sich um die Erschließungsstraße des Güterverkehrszentrums am ehemaligen Güterbahnhof.

Die Änderung soll zum 31.03.2022 in Kraft treten.

##### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2017 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand 09.02.2022. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

##### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Entwurf der Straßenreinigungssatzung, Stand 09.02.2022, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

### **543 Aktion STADTRADELN 2022; Planung einer Auftaktveranstaltung in Verbindung mit einem neu aufgestellten Umwelttag**

#### Vortrag:

Beim Zufriedenheitsindex des ADFC Fahrradklimatest befindet sich die Stadt Hof immer wieder unter den letzten Plätzen. Die Stadt Hof hat das Ziel, „fahrradfreundlicher“ zu werden. Neben dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur, gehören auch Werbemaßnahmen zur Stärkung des Fahrradfahrens dazu.

Die Stadt Hof nimmt dieses Jahr zum dritten Mal an der bundesweiten Aktion STADTRADELN teil. STADTRADELN ist ein Wettbewerb zur Radverkehrsförderung, zum Klimaschutz, zur Steigerung der Lebensqualität in Kommunen und um letztlich Spaß beim Radfahren zu haben.

Im Jahr 2020 erreichte die Stadt Hof unter den Gesamtteilnehmern den Platz 676 von 1.481 Teilnehmern und im Jahr 2021 den Platz 1.382 von 2.172. Es zeigt sich, dass immer mehr Kommunen aktiv beim Wettbewerb STADTRADELN dabei sind.

Die Stadt Hof will mehr Bürgerinnen und Bürger zum Fahrradfahren animieren und beim Wettbewerb deutlich besser abschneiden. Dies kann über eine Auftaktveranstaltung erreicht werden, bei der Straßen und Plätze anders genutzt werden wie sonst. Geplant sind Sperrungen von Straßen, so dass ein Innenstadtring entsteht, auf dem sich dann Fahrradfahrer, Inliner, Tretroller, E-Scooter, Seniorenmobile oder Fußgänger frei bewegen können.

Um die Auftaktveranstaltung noch interessanter zu gestalten, erfolgt die Integration einer neuen Veranstaltung ins Innere des Innenstadtringes – der Mobilitätstag.

Die Durchführung der Auftaktveranstaltung STADTRADELN, zusammen mit dem Mobilitätstag, ist ein Leuchtturmprojekt für Fahrradfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und alternative Verkehrskonzepte in unserer Region.

#### Der Innenstadtring besteht aus den Straßen:

Ludwigstraße – Graben – An der Michaelisbrücke – Heiligengrabstraße – Fabrikzeile – Pestalozziplatz – Oberer Anger - Wörthstraße – Bismarckstraße – Sonnenplatz – Altstadt – Oberer Torplatz – Klosterstraße.

#### Für Veranstaltungen können folgende Flächen verwendet werden:

Maxplatz – Rad Oase – Mittlerer Anger – Parkplatz Oberer Anger – Lorenzstraße – Schillerstraße – Sonnenplatz – Bernhard-Lichtenberg-Platz – Karolinenstraße – Schloßplatz.

Das Ziel ist eine Fahrrad- und Informationsveranstaltung für Veränderung im Mobilitätsverhalten, bei der die Bürgerinnen und Bürger selbstaktiv auf dem Innenstadtring unterwegs sein und die örtlich verteilten Einzelveranstaltungen besuchen können. Die vorhandene Gastronomie entlang des Innenstadtringes kann sich gut mit einbringen.

Am 07.02.2022 fand unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Bier eine erste Planungsbesprechung, mit Vertretern der Polizei, Hof Bus, Verkehrsaufsicht, Stadtmarketing, Medienstelle, Unternehmensbereich V und dem Landkreis Hof, statt. Die Auftaktveranstaltung ist verkehrsrechtlich durchführbar. In der von Frau Bürgermeisterin Bier durchgeführten Abstimmung sprach sich eine Mehrheit für die Weiterplanung der Veranstaltung aus.

Vom 24. bis 29. Mai findet die internationale Thüringen-Rundfahrt der Frauen – ein bedeutendes Frauenradrennen – statt. Die Startetappe ist in Hof. Die Auftaktveranstaltung STADTRADELN könnte passend dazu im Vorfeld am Sonntag, dem 22.05.2022 durchgeführt werden. Falls dies zu kurzfristig ist, wäre noch der 19.06.2022 möglich.

Die Planung und Ausrichtung einer neuen Veranstaltung erfordert noch viel Arbeit und Abstimmung. Eine frühzeitige mediale Kommunikation mit Anliegerinformation ist notwendig. Für eine bessere Arbeitsaufteilung, Unterstützung und Werbung soll eine Planungsgruppe gegründet werden. In der Planungsgruppe können AOK, LfU, Verkehrsbetriebe, Polizei, Schulen, Landkreis Hof, Stadt Hof, Fahrradgeschäfte, Vereine, lokale Gastronomie, usw. beteiligt sein.

Die Polizei und die Verkehrsaufsicht wurden um Stellungnahme gebeten.

#### Auswertung der Stellungnahmen:

Aus polizeilicher Sicht bestehen gegen den Aktionstag Stadtradeln an einem Sonntag grundsätzlich keine Bedenken und wäre auch so wie dargestellt, realisierbar. Für die erforderlichen Absperrmaßnahmen, stehen keine Polizeikräfte zur Verfügung.

Sämtliche Einmündungen/Kreuzungen an der geplanten Strecke wären komplett mit Absperrgittern zu versehen, um ein Einfahren von Kraftfahrzeugen strikt zu unterbinden. Dies betrifft auch die Fahrzeuge des ÖPNV. Zusätzlich wäre jede Einmündung/Kreuzung mit mindestens einem Posten zu besetzen, um zum einen ein widerrechtliches Einfahren von Fahrzeugen zu verhindern und zum anderen ein Passieren von Polizei- und Rettungsfahrzeugen zu gewährleisten.

Die Veranstaltung wird große Auswirkungen auf den Stadtbusverkehr haben. Es wird zu Einschränkungen im Buslinienverkehr kommen. Die HofBus wird im Rahmen der Möglichkeiten eine Lösung erarbeiten.

Details an der Veranstaltungskonzeption werden ggf. noch an die Bedürfnisse des ÖPNVs angepasst.

Seitens Fachbereich 32-Verkehrsaufsicht bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen die Veranstaltung, wenn ein politischer Konsens vorliegt. Anliegern, die den gesperrten Bereich tagsüber verlassen wollen, sollten Korridore durch den Rundkurs angeboten werden, durch die unter Begleitung von THW-Posten gefahren werden kann, z. B. Mühlstraße/Königstraße und Klostertor/Goethestraße.

Folgende Kosten fallen für die Auftaktveranstaltung an:

• Absperrung	15.000,00 €
• Mobilitätstag	8.750,00 €
• Teilnahmegebühr STADTRADELN	1.500,00 €
• Preisgelder STADTRADELN	750,00 €
• Werbung	<u>4.000,00 €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>30.000,00 €</b>

Die Abwicklung der Maßnahme im Umfang von 30.000,00 € erfolgt über die Haushaltsstellen 11030.62010 6602 „Aktion STADTRADELN“ mit 25.000,00 € und 11020 65010 60 „Umwelttag“ mit 5.000,00 € im Verwaltungshaushalt. Es wird versucht, für die Durchführung der Auftaktveranstaltung STADTRADELN zusätzliche Mittel über Spenden und Werbepauschalen zu akquirieren.

Der Verkehrsbeirat hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 mehrheitlich eine weitere Behandlung empfohlen.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

1. die Durchführung der Auftaktveranstaltung STADTRADELN 2022 mit dem Hofer Mobilitätstag am Sonntag, dem 22.05.2022 oder 19.06.2022 und die Gründung einer Planungsgruppe

**zu beschließen**

und

2. FB 66 – Radverkehrsbeauftragter mit der Organisation

**zu beauftragen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Lageplan STADTRADELN Wettbewerb 2022
- Power Point Präsentation STADTRADELN vom 17.02.2022
- Besprechungsprotokoll STADTRADELN – Wettbewerb 2022 vom 10.02.2022
- Stellungnahme Polizeiinspektion Hof vom 08.02.2022, Az. 5142
- Stellungnahme FB 32 vom 18.02.2022

Aussprache:

Auf die Frage von Herrn Stadtrat R a m b a c h e r antwortet Frau Bürgermeisterin B i e r, dass der Arbeitskreis Rad aus der Verwaltung und auch dem ADFC bestünde und beide dieses Konzept befürworten würden. Daher wären in der jetzt tätigen Planungsgruppe nicht die gleichen Vertreter wie in der Arbeitsgruppe dabei, aber alle würden hinter den Planungen stehen.

Alle an der Aussprache beteiligten Stadtratsmitglieder sprechen sich einheitlich dafür aus, dass für die Aufrechterhaltung des ÖPNV mit den Stadtwerken Hof eine gute Lösung gefunden werden muss. Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a führt aus, dass bereits nach der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Gespräche mit den Stadtwerken stattgefunden hätten mit dem Ergebnis, dass sie die Busse fahren lassen würden, sofern die Stadt dies ermögliche. Vor allem würden sie den Busbahnhof als Umsteigemöglichkeit benötigen.

Herr Stadtrat E t z e l regt noch an, dass man den autofreien Sonntag in Verbindung mit dem Auftakt zum Stadtradeln durchführen könnte, da es thematisch zusammengehören würde.

Frau Bürgermeisterin B i e r sichert zu, diese Idee mit in die Planungsgruppe zur Diskussion zu nehmen.

Frau Stadträtin F u c h s appelliert, dass der Umwelttag nicht für alle Zeit gestrichen sein dürfe, da er sich sehr großer Beliebtheit erfreut und alle Umweltthemen abgehandelt hätte. Der Veranstaltungsort Theresienstein sei dafür perfekt gewesen. Eine Neuauflage des Umwelttages sollte die Verwaltung im Hinterkopf behalten, da es sich bei der heutigen Entscheidung um einen reinen Mobilitätstag handeln würde und der Umwelttag eine völlig andere Veranstaltung sei.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Bauausschuss, mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat Dr. Adelt zu.

Der Lageplan STADTRADELN Wettbewerb 2022, die Power Point Präsentation STADTRADELN vom 17.02.2022, das Besprechungsprotokoll STADTRADELN – Wettbewerb 2022 vom 10.02.2022, die Stellungnahme Polizeiinspektion Hof vom 08.02.2022, Az. 5142 und die Stellungnahme FB 32 vom 18.02.2022 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 34 Nein 1**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

## **544 Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ); Hofer Kernstadt – Maßnahmen zur Aufwertung und Wiederbelebung**

### Vortrag:

Die Stadt Hof hat sich erfolgreich für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ beworben. Grundlage bildete eine sogenannte Interessensbekundung für das Programm im Herbst 2021. Im Rahmen dieses Förderprogramms sollen Städte und Gemeinden modellhaft bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Handlungsstrategien für die Innenstädte und deren teilweisen Umsetzung gefördert werden. Ziel ist es die Städte bei der Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in ihren Innenstädten Unterstützung anzubieten. Der Fokus des Förderprogramms liegt dabei auf Konzeption, Planung und Prozessbegleitung. Bauliche Maßnahmen werden nur untergeordnet gefördert. Für Kommunen in „Haushaltsnotlage“ beträgt die maximale Zuschusshöhe 90 %.

Bereits vor dem Ausbruch der Pandemie waren in den Straßenzügen der Kernstadt vereinzelt Leerstände von Ladengeschäften zu verzeichnen. Mit dem Erliegen der Geschäftstätigkeiten hat sich die Lage in der Innenstadt verschärft. Mit dem vorliegenden Maßnahmenpaket soll der beginnende Prozess der Transformation von der reinen Einkaufsinnenstadt hin zu einem lebendigen und multifunktionalen Zentrum unterstützt durch die Initialisierung eines Raumes der Möglichkeiten ausgebaut werden. Dazu wird durch die Stadt Hof im Rahmen des Bundesprogramms ein Projektantrag mit „Maßnahmen zur Aufwertung und Wiederbelebung des Hofer Zentrums“ vorbereitet. Im Einzelnen gliedert sich das Projekt in folgende Teilmaßnahmen:

1. Etablierung eines City- und Stadtumbaumanagements
2. „Leerstand aber mit Inhalt“– Reaktivierung eines Leerstandes mit lokalen Akteuren
3. „Bühne raus“– Möglichkeitsraum für Kunst und Kultur
4. „Vier-Jahreszeiten-Paket Beleuchtung und Begrünung“ - Begleitmaßnahme entlang des Hofer Rückgrates

Diese vier Teilmaßnahmen wurden im Rahmen der laufenden Antragsphase von Januar bis Mitte Februar 2022 sukzessive inhaltlich weiterentwickelt und münden in eine gemeinsame Strategie zur Aufwertung und Wiederbelebung des Hofer Zentrums. Das bedeutet, zwischen den Teilmaßnahmen bestehen Querverbindungen und Synergien, sie sollen im Prozess sinnvoll verzahnt werden und nicht autark nebeneinander laufen. Eine bedeutende Rolle soll in diesem Zusammenspiel auch das Stadtumbau- und Citymanagement übernehmen. Es liegt bereits ein Letter of Intent der Hofer Kultureinrichtungen für die Teilmaßnahme „Bühne raus“ vor und für das Projekt „Leerstand mit Inhalt“ konnte der Verein KüKo (KünstlerKolonie Fichtelgebirge) als Partner gewonnen werden. Die KüKo hat bereits einige Leerstände in der Region durch Einbindung lokaler Akteure reaktiviert, z.B. in Bad Berneck und Bad Alexandersbad. Sie verfügt somit über einen großen Erfahrungsschatz zur Akteursansprache, Ortsfindung und Prozessbegleitung. Im Förderantrag wurde bewusst noch kein konkreter Leerstand benannt, diese Entscheidung soll im Prozess durch die Akteure getroffen werden. Es soll ein „Raum der Möglichkeiten“ entstehen um neue Nutzungstypologien und auch Kooperationsformen zu erproben. Begleitend durch die Beleuchtung und Begrünung der Einkaufsinnenstadt soll auch der atmosphärische Eindruck verbessert werden.

### Ziel und Zweck des Maßnahmenpaketes

Durch die modellhafte Reaktivierung eines Leerstandes, sowie die Erprobung neuer kultureller und künstlerischer Formate in der Kernstadt wird eine Steigerung der Frequenz und Aufenthaltsqualität aber auch der Attraktivität der Innenstadt erwartet. Die begleitende Maßnahme City- und Stadtumbaumanagement soll zudem projektübergreifende Kooperationen initiieren und unterstützen sowie vorhandene Strategien verstetigen.

Die Reaktivierung des Ladenleerstandes soll Schnittstelle zur örtlichen Kunst- und Kulturszene und Experimentierfeld für Produzenten lokaler Produkte mit dem Schwerpunkt Textil sein. Sinnvoll erscheint die Einbindung und ggf. partielle Belegung (tageweise) des Leerstandes durch das City- und Stadtumbaumanagement. Durch das Vier-Jahreszeiten Paket zu Beleuchtung und Begrünung manifestiert sich zudem ein Aufbruch auch ganz konkret im Stadtraum. Zudem besteht durch Licht und Grün die Möglichkeit der besonderen Inszenierung von Straßenzügen bzw. Lokalitäten.

#### Kosten und Haushaltsrechtliche Voraussetzung

Die Gesamtmaßnahme hat ein Volumen von 958.334,00 €.

Es stehen im Rahmen des Förderprogramms 862.500,00 Euro Bundesmittel zur Verfügung (= 90% Förderung). Der kommunale Eigenanteil der Stadt Hof beträgt minimal 95.835,00 € bei 10 % Eigenanteil.

Die vorgenannte Maßnahme Citymanagement ist im Verwaltungshaushalt beim UA 79141 (Citymanagement), das Demoprojekt „Kultur“ ebenfalls im Verwaltungshaushalt beim UA 79140 (Stadtmarketing) und die beiden übrigen Maßnahmen im Vermögenshaushalt beim UA 79140 – Stadtmarketing – sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe im Haushaltsplanentwurf 2022 entsprechend veranschlagt.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Verwaltung mit der Stellung des Zuwendungsantrages für das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zu beauftragen

und

die Eigenmittel der Stadt Hof zur Umsetzung der Maßnahmen in den Haushalt einzustellen.

#### Beschluss:

Nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

**545 Bauleitplanung der Stadt Hof;**  
**1. Aufhebung des Bebauungsplans „Tuchergelände I“;**  
**2. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Sondergebiet Tuchergelände II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;**  
**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet (ehemaliges Tuchergelände) befindet sich im nördlichen Teil der Stadt Hof, und wird von der Schleizer Straße erschlossen. Umgeben ist das Gebiet im Norden von einer Kleingartenanlage, im Westen von der Saale und dem Saaleradweg, im Süden von einem angrenzenden Gehölzbestand und wohn- bzw. mischgebietstypischer Bebauung an der Straße „Alter Seligenweg“ sowie im Osten von der Bundesstraße 2 (Schleizer Straße). Durch die aktuelle Bauleitplanung ist das Flurstück 2114 der Gemarkung Hof betroffen, welches sich bereits im Besitz des Vorhabenträgers befindet. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,7 ha und gliedert sich in folgende Teilflächen:

Gebäude (Einkaufszentrum / Tankstelle) 1,8 ha  
 Verkehrsflächen (incl. Lagerplätze) 1,1 ha  
 Grünflächen (mit und ohne Gehölzbestand) 0,8 ha

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Die Firma Marktkauf GVG Hof GmbH & Co. KG hat am 20.11.2020 einen Antrag auf Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanverfahrens bei der Stadt Hof eingereicht. Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hof am 10.12.2020 (Beschluss-Nr. 192) behandelt und befürwortet.

Der Verbrauchermarkt an der Schleizer Straße wurde in den 1990ern als SB-Warenhaus auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Ansprüche der Konsumenten entwickelt und ausgewiesen. Um das Warenhaus zeitgemäß zu betreiben, wurden in den letzten Jahren mehrere Umbauten bzw. Nutzungsänderungen vorgenommen. Ein ständiger Wechsel von Geschäften war die Folge. Derzeit stehen einige Flächen leer. Diese leerstehenden, ungenutzten Ladenflächen werden aktuell teilweise als Lager oder Ausstellungsfläche genutzt. Die eine oder andere Ladenfront ist blickdicht verschlossen. Um die Tendenz zu einem Trading-Down-Effekt zu stoppen, müssen die Warensortimente und damit verbunden der Branchenmix optimal aufeinander abgestimmt werden. Aus diesem Anlass möchte der Vorhabenträger die Verkaufsfläche konzentrieren und verkleinern sowie die Parkplatzsituation großzügiger gestalten. Mit der Verkleinerung der Verkaufsflächen werden einige nicht mehr genutzte Gebäudeteile des Einkaufszentrums und die Tankstelle zurückgebaut. Es wird der bisher separat geführte Getränkemarkt in die Hauptfläche des SB-Warenhauses (Marktkauf) integriert. Verbunden hiermit ist die Reduzierung der Non-Food-Verkaufsfläche. Ebenfalls reduziert wird die Verkaufsfläche des etablierten Elektrofachmarktes. Geplant ist hingegen die Ansiedlung verschiedener Fachmärkte. Hierbei handelt es sich um einen Hartwarendiscounter, zwei Textilfachmärkte sowie einen Drogeriefachmarkt.

Mit Umsetzung des Vorhabens ist eine teilweise Erhöhung von innenstadtrelevanten Sortimenten verbunden. Dadurch wird eine Änderung des geltenden Bebauungsplans „Tuchergelände I“ notwendig.

Erläuterung Planungskonzept

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan aus dem Jahr 2011 setzt eine Verkaufsfläche von 10.250 m<sup>2</sup> fest. Zudem war im Bebauungsplan von 2011 festgesetzt, dass baurechtlich genehmigte, darüberhinausgehende Verkaufsflächen im bestehenden SB-Warenhaus nicht berührt werden. Sie besitzen gem. Art. 14 Grundgesetz (GG) Bestandsschutz.

Das Konzept für das künftige Einkaufszentrum sieht folgende Änderungen vor:

1. Teilabriss von ungenutzten Gebäudeteilen – Fläche: 1.450 m<sup>2</sup>
2. Reduzierung der bestehenden Verkaufsfläche von derzeit 12.063 m<sup>2</sup> auf 10.720 m<sup>2</sup> mit Veränderung der Verkaufsfläche für einzelnen Sortimente
3. Abriss der Tankstelle – Fläche: 580 m<sup>2</sup>
4. Erweiterung der Parkpalette um 128 Stellplätze, davon 2 behindertengerechte Stellplätze 2 Eltern/ Kind Stellplätze und 5 Stellplätze mit Ladesäulen
5. Neue Anbindung für den Fuß- und Radverkehr durch die Errichtung einer Rampe im Bereich der abzubrechenden Tankstelle
6. Erweiterung der Stellplätze für Fahrräder sowie die Ausstattung mit Ladesäulen
7. Erneuerung der Anbindung an den Saaleradweg

Durch die Umstrukturierung sollen neue, innenstadtrelevante Sortimente in das Center aufgenommen werden.

- Drogeriefachmarkt mit 680 m<sup>2</sup>
- Bekleidungsmarkt mit 680 m<sup>2</sup> (verteilt auf 2 Shops)
- Hartwaren-Discounter mit 670 m<sup>2</sup>

Die vom Investor in Auftrag gegebene Auswirkungsanalyse (CIMA, Leipzig) gibt in ihrem Gutachten an, dass „negative städtebauliche oder strukturschädigende Auswirkungen aus Gutachtersicht weder in Bezug auf Zentrale Versorgungsbereiche der Stadt Hof noch auf Betriebe in sonstigen Lagen im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind“ (Zitat aus Verträglichkeitsanalyse vom Juni 2020, Seite 29).

#### Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Sondergebiet dar. Die Planung wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

#### Als Vorhabenträger tritt auf:

Marktkauf GVG Hof GmbH & Co. KG  
New-York-Ring 6  
22297 Hamburg

Mit dem Vorhabenträger wurde im Juli 2021 ein städtebaulicher Vertrag (Planungsvereinbarung) geschlossen. Hier sind u.a. Details zum Verfahrensablauf, Vertragsgebiet und Leistungen des Vorhabenträgers geregelt. Im Laufe des Verfahrens wird mit dem genannten Vertragspartner zudem ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten bzw. der bisher erarbeiteten Verhandlungsergebnisse, sowie über die Übernahme etwaiger Erschließungskosten, geschlossen. Der Vertrag ist das dritte Element einer Bauleitplanung gemäß § 12 BauGB und regelt u. a. folgendes:

- Beschreibung Planungskonzept
- Ausgleich
- Stellplatzregelung
- Kostenübernahme
- Erschließung

Der Investor hat für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein fachlich geeignetes Planungsbüro beauftragt. Referenzen des Planungsbüros wurden der Stadt Hof übermittelt und vor Beauftragung geprüft.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Tuchergelände I“ aufzuheben

und

- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Sondergebiet Tuchergelände II“ gem. § 12 Abs. 1 BauGB

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 03.12.2021)
- Begründung zum Bebauungsplan (Stand 03.12.2021)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Plan 1) (Stand 03.12.2021) mit folgenden Bestandteilen:
  - Plan 2\_ Grundriss EG
  - Plan 3\_ Grundriss 1. UG
  - Plan 4\_ Ansicht Nord-West
  - Plan 5\_ Ansicht Süd-West
- Verträglichkeitsgutachten der CIMA GmbH vom 21.06.2020
- Bebauungsplan Tuchergelände I, Din A 4

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich mehrheitlich, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, mit 29:6 Stimmen (Gegenstimmen der Stadtratsmitglieder Michael Böhm, Etzel, Kunzelmann, Leitl, Wunderlich und Bürgermeister Auer) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Der Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 03.12.2021), die Begründung zum Bebauungsplan (Stand 03.12.2021), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Plan 1) (Stand 03.12.2021) (mit folgenden Bestandteilen: Plan 2\_ Grundriss EG, Plan 3\_ Grundriss 1. UG, Plan 4\_ Ansicht Nord-West, Plan 5\_ Ansicht Süd-West), das Verträglichkeitsgutachten der CIMA GmbH vom 21.06.2020 und der Bebauungsplan Tuchergelände I, Din A 4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 29 Nein 6**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

**546 Bauleitplanung der Stadt Hof;  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Waldanlage Zobelsreuth" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;  
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im Münsterviertel, westlich der Parkanlage Zobelsreuth und umfasst eine Fläche von circa 4.600 m<sup>2</sup>. Der Bereich wird im Nord-Westen abgegrenzt durch die Äußere Bayreuther Straße und im Nord-Osten durch einen Stich der Äußeren Bayreuther Straße. Südwestlich grenzt Wohnbebauung der Äußeren Bayreuther Straße 41 bis 43d an. Auf dem derzeitigen Grundstück der Äußeren Bayreuther Straße 34, soll das Projekt verwirklicht werden.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Das Wohnbauunternehmen „Deutsche Reihenhäuser“ hat am 20.01.2021 einen Antrag auf Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanverfahrens bei der Stadt Hof eingereicht. Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hof am 22.03.2021 behandelt und befürwortet.

Zur baurechtlichen Sicherung der Planung soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan neu aufgestellt werden, um eine Reihenhaussiedlung mit 19 Häusern zu bauen. Der gleichbleibend hohen Nachfrage nach Wohnungseigentum im Stadtgebiet – insbesondere im Bereich Münster/Krötenbruck - werden die Planungen demnach gerecht. Als innenstadtnaher und integrierter Standort wurde das (Villen-) Grundstück der derzeitigen Äußeren Bayreuther Straße 35 gewählt.

Ziele und Zwecke der Planung

Zwischenzeitlich wurden die Planungen in Abstimmung mit der Stadt Hof konkretisiert. Der Vorhabenträger hat einen abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan sowie eine Entwurfsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstellt.

Auf dem Plangebiet befindet sich derzeit ein altes und ungenutztes Gebäude. Das Planungskonzept sieht vor die 19 Reihenhäuser nicht in Realteilung, sondern unter dem Wohnungseigentumsgesetz (WoEiG) zu vollziehen. Die künftigen Eigentümer bilden demgemäß eine Wohnungseigentümergeinschaft auf einem gemeinsamen Grundstück. Jeder Eigentümer hat sein eigenes Reihenhäuser mit 145 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die gemeinschaftlichen Flächen im Wohnpark zählen zur Eigentümergeinschaft und werden von einem Verwalter betreut. Auf diese Weise bleiben diese Flächen in Privatbesitz und der öffentlichen Hand entstehen weder Investitions- noch Folgekosten.

Bei den Gebäuden handelt es sich um Reihenhäuser mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dachgeschoss (Satteldach Neigung 35°). Die Hausgruppen weisen mindestens drei und maximal sieben Wohneinheiten auf, mit Süd- bzw. Westgärten.

Die Erschließung des Areals erfolgt über die Äußere Bayreuther Straße im Nordosten. Die innere Erschließung ist privat. Die 26 Stellplätze werden – bedingt durch die Hanglage - über 13 Garagen und 13 Stellplätze innerhalb des Wohnparks abgedeckt.

Eine Unterkellerung der Wohnhäuser findet nicht statt. Die Stauräume bieten Möblierungselemente in den Freibereichen vor den Eingängen und in den privaten Gärten. Die Deutsche Reihenhäuser sorgt für ein harmonisches Gesamterscheinungsbild, indem die Möblierungselemente sowie Einfriedungen (Hecken/Zäune) und jeder Gebäudetyp in einheitlicher Form und Farbe errichtet werden.

Im Konzept werden neben den privaten Grünflächen auch gemeinschaftliche Grünflächen angelegt. Die technische Versorgung mit Wärme, Strom und Wasser wird über eine gemeinsame Technikzentrale mit Blockheizkraftwerk gewährleistet.

Der Erstentwurf des Einleitungsbeschlusses wurde mit klimaschützenden Maßnahmen ergänzt. So werden die Dächer der Gebäude mit Photovoltaik ausgestattet und Schottergärten sollen innerhalb des Gebietes ausgeschlossen werden. Die Begrünung der Garagendächer war bereits Teil des Konzeptes zum Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses.

Mit der Planung sollen jungen Familien die Möglichkeit zur innenstadtnahen Eigentumsbildung ermöglicht werden, um somit Ansiedlungen auf der „Grünen Wiese“ zu reduzieren.

#### Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan wird somit aus dem FNP entwickelt.

#### Als Vorhabenträger tritt auf:

Fa. Deutsche Reihenhäuser  
Schweinauer Hauptstraße 80  
90441 Nürnberg

Mit genanntem Vertragspartner wird ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag zur Verfestigung der Planungsabsichten bzw. der bisher erarbeiteten Verhandlungsergebnisse, sowie über die Übernahme etwaiger Erschließungskosten, geschlossen. Der Vertrag ist das dritte Element einer Bauleitplanung gemäß § 12 BauGB und regelt u. a. folgendes:

- Beschreibung Planungskonzept
- Ausgleich
- Stellplatzregelung
- Kostenübernahme
- Erschließung

Der Investor hat für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein fachlich geeignetes Planungsbüro beauftragt. Referenzen des Planungsbüros wurden der Stadt Hof übermittelt und vor Beauftragung geprüft.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB **zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 10.02.2022)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 10.02.2022) bestehend aus:
  - Plan 1: Geltungsbereich (Stand 10.02.2022)
  - Plan 2: Planungskonzept (Stand 10.02.2022)
  - Plan 3: Höhenkonzept (Stand 10.02.2022)
  - Plan 4: Geländeschnitte mit Piktogramm (Stand 10.02.2022)
  - Plan 5: Freiraumkonzept (Stand 10.02.2022)
  - Plan 6: Abstandsflächenplan (Stand 10.02.2022)
- Begründung zum Bebauungsplan (Stand 10.02.2022)
- Folgende Gutachten als Anlagen zur Begründung werden digital zur Verfügung gestellt:
  - Anlage 1:* Schalltechnische Untersuchung vom 02.02.2021, ACCON GmbH, Greifenberg,
  - Anlage 2:* Geotechnischer Bericht vom 21.12.2020, ICP Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden, Rodenbach
  - Anlage 3:* Potentialabschätzung zur artenschutzrechtlichen Prüfung vom 02.11.2021, Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth

*Anlage 4:* Sachverständigengutachten Nr. 2017144 (Baumgutachten) vom 26.04.2021, ISB Urban Forestry, Altdorf

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache erinnert Herr Stadtrat U l s h ö f e r an den noch offenen Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 98 v. 22.10.2017 „Neubaugebiet im Bereich Bushaltestelle Heideweg“ und bittet um weitere Bearbeitung, da neues Bauland sehr wichtig sei, um eine Abwanderung der Bevölkerung ins Umland zu vermeiden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 10.02.2022), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 10.02.2022) (bestehend aus Plan 1: Geltungsbereich -Stand 10.02.2022-, Plan 2: Planungskonzept -Stand 10.02.2022-, Plan 3: Höhenkonzept -Stand 10.02.2022-, Plan 4: Geländeschnitte mit Piktogramm -Stand 10.02.2022-, Plan 5: Freiraumkonzept -Stand 10.02.2022- und Plan 6: Abstandsflächenplan -Stand 10.02.2022-, die Begründung zum Bebauungsplan -Stand 10.02.2022-, sowie die Gutachten als Anlagen zur Begründung (*Anlage 1:*Schalltechnische Untersuchung vom 02.02.2021, ACCON GmbH, Greifenberg, *Anlage 2:* Geotechnischer Bericht vom 21.12.2020, ICP Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden, Rodenbach, *Anlage 3:* Potentialabschätzung zur artenschutzrechtlichen Prüfung vom 02.11.2021, Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH, Bayreuth und *Anlage 4:*Sachverständigengutachten Nr. 2017144 (Baumgutachten) vom 26.04.2021, ISB Urban Forestry, Altdorf) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

## **547 Stadtumbau- und städtebauliche Entwicklungsgebiete; Verlängerung des „Sanierungsgebietes IV – Saaleauen“ gem. § 142 Abs. 3 BauGB**

### Vortrag:

#### Allgemeines:

Auf Grundlage einer Gesetzesänderung im Baugesetzbuch, die eine gesetzlich festgeschriebene Frist (31.12.2021) zur verpflichtenden Abwicklung von älteren Sanierungsgebieten, die vor dem Jahr 2007 förmlich festgelegt wurden vorschreibt, muss das „Sanierungsgebiet IV - Saaleauen“ geschlossen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit gemäß § 142 Abs. 3 BauGB zur Verlängerung einer Sanierungsatzung für einen konkreten Zeitraum. Aus Sicht der Verwaltung ist die mittelfristige Verlängerung des „Sanierungsgebietes IV Saaleauen“ aus städtebaulichen Gründen – wie nachstehend und in der Anlage dargelegt - notwendig.

#### Lage des Sanierungsgebietes:

Das „Sanierungsgebiet IV - Saaleauen“ umfasst eine Fläche von ca. 11,7 ha und liegt im Osten der Innenstadt, direkt benachbart mit der Haupteinkaufszone, welche sich im Westen durch die östliche Hangkante der Altstadt bzw. weiter nördlich der Neustadt, im Norden durch die Michaelisbrücke, im Osten durch das Saalebett und seinen Uferdämmen und im Süden durch den Oberen Anger und Pfarr begrenzt. Das Gebiet besitzt eine gemischte Nutzung aus Wohnen, Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung und sozialen Einrichtungen.

#### Tatbestände und Sanierungsgründe in den Saaleauen:

Bereits im Jahr 1994 wurde das „Sanierungsgebiet IV - Saaleauen“ durch die Landesgartenschau revitalisiert und es wurden verschiedene Maßnahmen zu Wohnumfeld-Verbesserungen in den Stadtquartieren Fischergasse und Mühlstraße ausgeführt. Im Vorfeld wurden für das Gebiet im Jahr 1993 die „Vertiefenden Untersuchungen“ als Basis für einen nachhaltigen Entwicklungsvorgang erarbeitet, um eine langfristige Entwicklung zu erzielen.

Um den Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstau im „Sanierungsgebiet IV - Saaleauen“ gegenzuwirken wurden in den zurückliegenden Jahren unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Aktuell weist das Gebiet weiterhin Entwicklungsrückstände auf und ist in Teilen sanierungsbedürftig.

Die wichtigsten Defizite im Sanierungsgebiet sind die einzelnen Baulücken, die das Erscheinungsbild beeinträchtigen und die auffälligen Wohn- und Gewerbebauten, die weiterhin einen mittleren bis hohen Bedarf an Modernisierung aufweisen und zum Teil leer stehen. Zudem ist die Aufenthaltsqualität des Gebietes durch den Durchgangsverkehr, Lärm, Abgasen und ein Stellplatzdefizit belastet.

#### Ziele und Maßnahmen im Sanierungsgebiet:

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für die Entwicklung des „Sanierungsgebietes IV - Saaleauen“ erforderlich:

##### Flächennutzung:

Die vorhandene Funktionsvielfalt, Mischnutzung und städtebauliche Struktur ist zu erhalten, zu stärken und ggf. fortzuführen.

##### Wohnen:

Die Wohnfunktion ist durch Instandhaltung und Modernisierung – insbesondere auch im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Hof - zu verbessern, neue Wohnformen sind zu entwickeln und die leerstehenden Wohnungen sind durch Motivierung der Hauseigentümer zu vermieten.

**Gewerbe:**

Die Gastwirtschaft, Quartiersversorgung und die Ansiedlung neuer Dienstleistungsbetriebe sind zu fördern.

**Stadtbildgestaltung:**

Die historischen Strukturen sind zu erhalten und durch Schließung der Baulücken fortzuführen. Die Grün- und Freiflächen sind zu sichern und aufzuwerten.

**Verkehr:**

Das Stellplatzdefizit ist durch Errichtung einer Quartiersgarage zu beseitigen und die Anbindung des Gebietes ist für Fußgänger und Radfahrer sowie für den fließenden und ruhenden Verkehr zu verbessern.

Die vorgenannten Ziele und Zwecke wurden durch eine Bewertung der vertiefenden Untersuchung aus dem Jahr 1993 und dem Istzustand von heute bestimmt. Die Begutachtung und Beurteilungen für das „Sanierungsgebiet IV - Saaleauen“ erfolgten anhand mehrerer Ortsbegehungen im Zeitraum vom 05.01.2022 bis 25.01.2022 durch den Fachbereich Stadtplanung.

**Fazit**

Um die Wohn- und Aufenthaltsqualität des „Sanierungsgebietes IV - Saaleauen“ zu erhöhen, die Entwicklung zu fördern und das Viertel als Sanierungsgebiet endgültig abschließen zu können, sind die noch nicht vollständig erreichten Sanierungsziele konsequent weiter zu verfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen:

Die Verlängerung des förmlich festgelegten „Sanierungsgebietes IV - Saaleauen“ gemäß §142 Abs. 3 BauGB für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis Ende 2032)

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Analyse „Sanierungsgebiet IV - Saaleauen“ vom 25.01.2022 mit folgenden Anlagen:
  - Grafische Darstellung des Gebäudezustands von 1991 und 2022
  - Tabelle Istzustand 2022

**Beschluss:**

Dem Beschluss wird, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, vom Stadtrat einstimmig zugestimmt.

Die Analyse „Sanierungsgebiet IV - Saaleauen“ vom 25.01.2022, mit den Anlagen Grafische Darstellung des Gebäudezustands von 1991 und 2022 und die Tabelle Istzustand 2022, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

## **548 Stadtbau- und städtebauliche Entwicklungsgebiete; Verlängerung des „Sanierungsgebietes V – Bahnhofsviertel“ gem. § 142 Abs. 3 BauGB**

### Vortrag:

#### Allgemeines:

Auf Grundlage einer Gesetzesänderung im Baugesetzbuch, die eine gesetzlich festgeschriebene Frist (31.12.2021) zur verpflichtenden Abwicklung von älteren Sanierungsgebieten, die vor dem Jahr 2007 förmlich festgelegt wurden vorschreibt, muss das „Sanierungsgebiet - V Bahnhofsviertel“ geschlossen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit gemäß § 142 Abs. 3 BauGB zur Verlängerung einer Sanierungssatzung für einen konkreten Zeitraum. Aus Sicht der Verwaltung ist die mittelfristige Verlängerung des „Sanierungsgebietes - V Bahnhofsviertel“ aus städtebaulichen Gründen – wie nachstehend und in der Anlage dargelegt - notwendig.

#### Lage des Sanierungsgebietes:

Das „Sanierungsgebiet - V Bahnhofsviertel“ umfasst eine Fläche von ca. 86 ha und bildet den südlichen Teil der Hofer Innenstadt, welche sich im Westen von der Saale und im Norden von der Altstadt bis zum Bahnhof im Süden erstreckt. Das Viertel besitzt eine gemischte Nutzungsstruktur mit den Nutzungen Wohnen, Handwerk, Einzelhandel und Gewerbe, insbesondere in den zentralen und westlichen Bereichen mit gründerzeitlicher Blockrandbebauung.

#### Tatbestände und Sanierungsgründe im Bahnhofsviertel:

Das Hofer Bahnhofsviertel wurde bereits im Jahr 1999 in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ als Fördergebiet aufgenommen und bis 2009 wurden „Vorbereitende Untersuchungen“, Evaluationen und Maßnahmen erarbeitet, um langfristige und selbst tragende Entwicklungen aufzubauen.

In den letzten Jahren wurden vielfältige Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, um dem Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstau im Bahnhofsviertel entgegenzuwirken. Einige Teilgebiete des Bahnhofsviertels weisen nach wie vor Entwicklungsdefizite auf und sind sanierungsbedürftig.

Problemschwerpunkte im Sanierungsgebiet sind die einzelnen Leerstände und Brachen, der zum Teil deutlich sichtbare Verfall der Bausubstanz und der weiterhin vorhandene Sanierungsrückstau bei einigen Wohnungen und Gewerbebauten. Es fehlt zudem an Angeboten für den ruhenden Verkehr und die Verkehrssituation belastet das Gebiet mit Durchgangsverkehr, Lärm und Abgasen. Das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes konnte in den vergangenen Jahren lediglich in Teilbereichen aufgewertet werden.

#### Ziele und Maßnahmen im Sanierungsgebiet:

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für die Entwicklung der einzelnen Teilgebiete im Bahnhofsviertel erforderlich:

#### Flächennutzung:

Die urbane Nutzungsmischung und Funktionsvielfalt im Bahnhofsviertel ist zu erhalten und zu stärken.

#### Wohnen:

Die Wohnfunktion ist durch Instandhaltung und Modernisierung – insbesondere auch im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Hof - zu verbessern, neue Wohnformen sind zu entwickeln und das differenzierte Wohnungsangebot für Mieter unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

**Gewerbe:**

Die Wirtschaft im Bahnhofsviertel ist durch Ansiedlung neuer Betriebe und Stabilisierung der bestehenden Unternehmen zu fördern.

**Stadtbildgestaltung:**

Die Blockrandbebauung und die repräsentativen Bausubstanzen sind zu erhalten.  
Die Grün- und Freiflächen sind zu sichern und aufzuwerten.

**Verkehr:**

Die Anbindung und Erreichbarkeit des Viertels sind für Fußgänger und Radfahrer sowie für den fließenden und ruhenden Verkehr zu verbessern und eine nachhaltige Lösung für den Stellplatzmangel ist zu schaffen.

Die vorgenannten Ziele und Zwecke wurden durch eine Bewertung der vorbereitenden Untersuchung aus dem Jahr 2001 und dem Istzustand von heute bestimmt. Die Begutachtung und Beurteilungen für das „Sanierungsgebiet - V Bahnhofsviertel“ erfolgten anhand mehrerer Ortsbegehungen im Zeitraum vom 02.12.2021 bis 30.12.2021 durch den Fachbereich Stadtplanung.

**Fazit**

Um die Wohn- und Aufenthaltsqualität des Bahnhofsviertels zu erhöhen, die Entwicklung zu fördern und das Viertel als Sanierungsgebiet endgültig abschließen zu können, sind die noch nicht vollständig erreichten Sanierungsziele konsequent weiter zu verfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen:

Die Verlängerung des förmlich festgelegten „Sanierungsgebietes - V Bahnhofsviertel“ gemäß §142 Abs. 3 BauGB für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis Ende 2032)

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Analyse „Sanierungsgebiet - V Bahnhofsviertel“ vom 30.12.2021 mit folgenden Anlagen:
  - Grafische Darstellung des Gebäudezustands von 2001 und 2021
  - Tabelle Istzustand 2021

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Analyse „Sanierungsgebiet - V Bahnhofsviertel“ vom 30.12.2021, mit den Anlagen Grafische Darstellung des Gebäudezustands von 2001 und 2021 und die Tabelle Istzustand 2021, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

**549 Stadtbau- und städtebauliche Entwicklungsgebiete;  
Verlängerung des „Sanierungsgebietes VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“  
gem. § 142 Abs. 3 BauGB**

Vortrag:

Allgemeines:

Auf Grundlage einer Gesetzesänderung im Baugesetzbuch, die eine gesetzlich festgeschriebene Frist (31.12.2021) zur verpflichtenden Abwicklung von älteren Sanierungsgebieten, die vor dem Jahr 2007 förmlich festgelegt wurden vorschreibt, muss das „Sanierungsgebiet VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ geschlossen werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit gemäß § 142 Abs. 3 BauGB zur Verlängerung einer Sanierungssatzung für einen konkreten Zeitraum. Aus Sicht der Verwaltung ist die mittelfristige Verlängerung des „Sanierungsgebietes VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ aus städtebaulichen Gründen – wie nachstehend und in der Anlage dargelegt - notwendig.

Lage des Sanierungsgebietes:

Das „Sanierungsgebiet - VI Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und liegt im Innenstadtbereich der Stadt Hof, welcher sich durch den Graben im Norden, durch die Ludwig- und Karolinenstraße im Westen, durch das Rathaus-Areal im Süden und durch den Höhengraben im Osten begrenzt. Das historische Quartier besitzt eine Mischnutzung aus Wohnen, Handel, Gastronomie, Dienstleistung und kirchlichen Körperschaften.

Tatbestände und Sanierungsgründe:

Die ersten Grundlagen für den Entwicklungsprozess im „Sanierungsgebiet VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ wurde bereits im Jahr 2005 durch eine „Vorbereitende Untersuchung“ erstellt, um eine zielorientierte und selbsttragende Entwicklung zu bewirken.

Um den Sanierungsrückstand des Gebietes zu beseitigen, wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen für einzelne Gebäude im „Sanierungsgebiet VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ vorgenommen. Die aktuelle Situation im Gebiet ist aufgrund des Modernisierungs- und Instandhaltungsrückstaus weiterhin sanierungsbedürftig. Die wichtigsten Probleme im Sanierungsgebiet sind vor allem die zum Teil unter Denkmalschutz stehenden baufälligen Wohn- und Gewerbebauten und die einzelnen funktionslosen Leerstände und Brachen.

Ein weiteres Thema im Sanierungsgebiet ist die Aufwertung der öffentlichen Räume, insbesondere die Aufenthaltsqualität des Maxplatzes, die durch eine unvollständige Platzgestaltung, den ungeordneten ruhenden Verkehr und den Parkplatzsuchenden stark eingeschränkt und überbeansprucht ist.

Ziele und Maßnahmen im Sanierungsgebiet:

Folgende Ziele und Maßnahmen sind für die Entwicklung des „Sanierungsgebietes VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ erforderlich:

Flächennutzung:

Die gewachsene und vitale Mischnutzung ist zu erhalten und die Funktionsvielfalt ist zu stärken.

Wohnen:

Die Wohnfunktion ist durch Instandhaltung und Modernisierung – insbesondere auch im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Hof - zu verbessern, altengerechte Wohnungen sind zu schaffen und die ausgewogene Bevölkerungs- und Altersstruktur ist wiederherzustellen.

**Gewerbe:**

Der bestehende innerstädtische Einzelhandel ist zu stärken, die Gastronomiebetriebe sind zu erweitern und produzierendes Gewerbe ist umzusiedeln.

**Stadtbildgestaltung:**

Die historisch gewachsenen städtebaulichen Strukturen sind beizubehalten und die Aufenthaltsqualität des Maxplatzes ist mit einer Aufwertung und Umgestaltung zu erhöhen.

**Verkehr:**

Der Stellplatzmangel ist mit einer nachhaltigen Lösung zu beseitigen und der ruhende Verkehr im öffentlichen Raum ist zu reduzieren.

Die vorgenannten Ziele und Zwecke wurden durch eine Bewertung der vorbereitenden Untersuchung aus dem Jahr 2005 und dem Istzustand von heute bestimmt. Die Begutachtung und Beurteilungen für das „Sanierungsgebiet VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ erfolgten anhand von Ortsbegehungen im Zeitraum vom 08.11.2021 bis 30.11.2021 durch den Fachbereich Stadtplanung.

Fazit

Um die Wohn- und Aufenthaltsqualität des „Sanierungsgebietes VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ zu erhöhen, die Entwicklung zu fördern und das Quartier als Sanierungsgebiet endgültig abschließen zu können, sind die noch nicht vollständig erreichten Sanierungsziele zu verwirklichen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

Die Verlängerung des förmlich festgelegten „Sanierungsgebietes VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ gemäß §142 Abs. 3 BauGB für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis Ende 2032)

**zu beschließen.**

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Analyse „Sanierungsgebiet VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ vom 30.11.2021 mit folgenden Anlagen:
  - Grafische Darstellung des Gebäudezustands von 2005 und 2021
  - Tabelle Istzustand 2021

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich einstimmig der Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Die Analyse „Sanierungsgebiet VI - Maxplatz/Untere Ludwigstraße/Rathaus“ vom 30.11.2021, mit den Anlagen Grafische Darstellung des Gebäudezustands von 2005 und 2021 und die Tabelle Istzustand 2021, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
32 Stadtratsmitglieder	

## **550 Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit ergänzender Weihnachtsbeleuchtung in der Marienstraße; Grundsatzbeschluss**

### Vortrag:

Im Rahmen von Überprüfungen der Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet Hof wurden in der Marienstraße an mehreren Stellen zum Teil erhebliche Mängel festgestellt. Die dort vorhandenen sog. „Überspannungsanlagen“ über dem Straßenraum sind an mehreren Stellen verschlissen und entsprechen sowohl hinsichtlich der Standsicherheit wie auch der elektrischen Versorgung nicht mehr den derzeit geltenden Normen. Aus diesem Grund ist eine Montage der bekannten, einem Vorhang gleichenden Weihnachtsbeleuchtung an der bestehenden Beleuchtungsanlage aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

### Ausgangslage:

Die Befestigung der vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Marienstraße erfolgt über Seile und Mauerhaken an den Hausfassaden. Die elektrische Versorgung wird bislang über Leitungsanlagen sichergestellt, die auf den Fassaden installiert sind und weiter innerhalb der Gebäude über z. T. papier- und stoffummantelte Stromleitungen bis zu den hauseigenen Zähleranlagen verlaufen.

Die Befestigungseinrichtungen, Seile und Leitungsanlagen sind mittlerweile mehr als 60 Jahre alt und erfüllen die aktuellen Sicherheitsanforderungen bei weitem nicht mehr.

Neben der mechanischen Gefährdung für den Verkehrsraum ist gleichzeitig eine erhöhte Brandgefahr innerhalb der Wohngebäude aufgrund der fehlerhaften Isolation und maroden Klemmstellen gegeben.

Für eine Überprüfung und normgerechte Erneuerung der vorhandenen Überspannungsanlage zur dauerhaften Gewährleistung der Straßenbeleuchtung einschließlich der bisherigen Weihnachtsbeleuchtung wäre die Stadt Hof weiterhin von der Zustimmung der jeweiligen Hauseigentümer abhängig. Diese müssten die erforderlichen Eingriffe an ihren Hausfassaden (ggf. in die Wärmedämmung) einschließlich der hausinternen Leitungsführung dulden bzw. im Rahmen einer grundbuchdinglichen Sicherung dauerhaft zustimmen. Eine solche Sicherung liegt bislang nicht vor und wird aus Sicht der Verwaltung nicht vollumfänglich bei jedem betroffenen Hauseigentümer rechtssicher durchzusetzen sein.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass es bei Einsätzen der Feuerwehr mit der Drehleiter regelmäßig zu Bewegungseinschränkungen durch die den Straßenraum überspannende Anlage kommt, wodurch die Personenrettung aus den oberen Geschossen erheblich erschwert wird. Im Ernstfall ist aus bauordnungsrechtlicher Sicht das Leben und die Gesundheit von Personen gefährdet.

### Fazit:

Eine im Herbst 2021 durchgeführte Überprüfung der elektrischen Zuführungen für die Weihnachtsbeleuchtung hat nunmehr ergeben, dass die Anlage definitiv nicht mehr gefahrlos betrieben werden kann und einer zwingenden Erneuerung bedarf.

Die o. g. Gründe führen im Ergebnis dazu, dass eine zukünftige Straßenbeleuchtung in der Marienstraße nicht mehr in Form einer den Straßenraum überspannenden Anlage, sondern als „klassische“ Straßenbeleuchtung mit Beleuchtungsmasten vorzusehen ist.

Ziel sollte es daher sein, eine von privatem Eigentum unabhängige Lösung zu finden, die durch das öffentliche Stromversorgungsnetz gespeist wird und gleichzeitig die Installation einer Weihnachtsbeleuchtung ermöglicht.

### Technische Lösungsvorschläge:

**1. Straßenbeleuchtungsmasten (H = 8 m) mit möglicher Weihnachtsbeleuchtung in „Vorhangform“**

Für eine Installation der bisherigen, einem Lichtervorhang gleichenden Weihnachtsbeleuchtung sind ca. 8 m hohe Straßenbeleuchtungsmasten erforderlich, die auf beiden Straßenseiten jeweils gegenüberliegend zu errichten sind. Aufgrund der durch die Überspannung auftretenden hohen Zugkräfte sind entsprechend dimensionierte Fundamente mit einer Abmessung von 1,70 x 1,70 m und einer Tiefe von 1,50 m notwendig. Der in der öffentlichen Gehwegfläche nur begrenzt zur Verfügung stehende Raum hätte daher zwangsläufig eine teilweise Umverlegung der zahlreichen vorhandenen Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Wasser, Gas, Abwasser) zur Folge.

Eine Umsetzung dieser Lösung ist aus bautechnischer und finanzieller Sicht unwirtschaftlich und kann kostenmäßig derzeit nicht konkret beziffert werden.

**2. Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) ohne Weihnachtsbeleuchtung**

Bei einer ausschließlichen Errichtung der Straßenbeleuchtung mit 6 m hohen, zueinander versetzt angeordneten Beleuchtungsmasten besteht im Rahmen der ohnehin notwendigen Maßnahmen zur Leitungsverlegung die Möglichkeit einer gleichzeitigen Erneuerung der Stromversorgungsleitungen der Stadtwerke Hof, wodurch sich die Kosten der Stadt Hof für die Tiefbauarbeiten anteilig reduzieren würden. Die erforderlichen Fundamentabmessungen führen nicht zwangsläufig zu einer grundsätzlichen Medienumverlegung.

**3 a) Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) mit Stromversorgung für eine mögliche Weihnachtsbeleuchtung in „Vorhangform“**

Bei dieser Ausführung besteht die Möglichkeit, die traditionelle Weihnachtsbeleuchtung mit Strom aus den zu errichtenden Masten zu versorgen. Die Aufhängung der Weihnachtsbeleuchtung erfolgt bei dieser Variante weiterhin an den Hausfassaden. Hier wäre zu klären, ob die Eigentümer der Anbringung neuer Mauerhaken an ihren Gebäuden zustimmen. Die Prüfung der technischen Ausführung erfolgt derzeit durch die Stadtwerke Hof. Die Duldung der Anbringung von Mauerhaken durch die Eigentümer wird durch FB 80 geklärt.

**3 b) Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) mit Aufnahme einer möglichen Weihnachtsbeleuchtung als Aufsatzlösung**

**Kann die Variante 3 a) nicht umgesetzt werden, besteht** die Möglichkeit, die Straßenbeleuchtungsmasten zur Aufnahme einer auf dem Mastkopf aufgesetzten Weihnachtsbeleuchtung zu nutzen.

Kostengegenüberstellung:

Für die aufgeführten technischen Lösungsvorschläge ergeben sich folgende Kosten inkl. MwSt. Darin enthalten sind sämtliche erforderliche Tiefbauarbeiten sowie die für eine ordnungsgemäße Ausleuchtung des Straßenraums notwendige Anzahl an Beleuchtungsmasten (ca. 60 Stück) einschließlich der Leuchtkörper. Die Kosten für eine mögliche Weihnachtsbeleuchtung sind nicht enthalten.

1.	Straßenbeleuchtungsmasten (H = 8 m) mit mögl. Weihnachtsbeleuchtung in „Vorhangform	mind. 2 Mio. €
2.	Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) ohne Weihnachtsbeleuchtung	665.000 €
3 a)	Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) mit mögl. Weihnachtsbeleuchtung in Vorhangform	737.000 €
3 b)	Straßenbeleuchtungsmasten (H = 6 m) mit Aufnahme einer möglichen Weihnachtsbeleuchtung als Aufsatzlösung	737.000 €

Die Mehrkosten in Höhe von ca. 72.000 € zur Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Installation einer Weihnachtsbeleuchtung in der Marienstraße sind aus Sicht der Verwaltung verhältnismäßig und vertretbar.

Die hierfür erforderlichen Gesamtmittel sind über einen Haushaltsausgabereist bei Haushaltsstelle

67010.96000 „Verbesserung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ finanzierbar.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, einer Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Mastform grundsätzlich zuzustimmen. Diese sollte auch die Möglichkeit einer Stromversorgung für die traditionellen Lichterketten eröffnen.

Aussprache:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** führt aus, dass die Weihnachtsbeleuchtung eine Herzensangelegenheit der Hofer Bevölkerung sei und es auch der CSU-Fraktion enorm wichtig sei, dass sie in der bekannten Form erhalten bliebe und stimmt im Namen der Fraktion der Vorlage zu. Allerdings sei ihm eine kleine Änderung im Beschlussvorschlag aus der Vorberatung in Erinnerung, aber er sei sich sicher, dass hierzu noch einer seiner Nachredner etwas sagen werde.

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** bekräftigt, dass auch die SPD-Fraktion sich die Wiederherstellung der Weihnachtsbeleuchtung wünschen würde und stimmt seinem Vorredner zu. Man hoffe, dass der zuständige Fachbereich sofort auf die Hauseigentümer zugehen werde und appelliert gleichzeitig an diese, dass alle Betroffenen die notwendigen Verankerungen an ihren Hausfassaden zuließen. Zum Abschluss bittet er um eine Korrektur des Beschlussvorschlages, wie er in der Vorberatung des Bauausschusses auch empfohlen worden sei.

Er zitiert: Es wird vorgeschlagen, einer Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Mastform grundsätzlich zuzustimmen. Diese liefert die Stromversorgung für die traditionellen Lichterketten.

Frau Stadträtin **B r u n s** erklärt im Namen der FAB/Freie-Fraktion die Freude über die Aussicht, den beliebten Lichtervorhang wieder erstrahlen lassen zu können.

Frau Stadträtin **P o p p** bestätigt, dass die Lichterketten für die Hofer Bevölkerung sehr wichtig wären. Gerade sie als gebürtige Nichthoferin hätte diese Beobachtung machen können. Daher könne sie die Ausführungen ihrer Vorredner bestätigen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** würde hier ein Chance zur Wiederherstellung der Beleuchtung sehen, aber man hätte weder einen Liefertermin noch eine -zusage und die aktuellen Umstände würden alles nicht einfacher machen. Die Hauseigentümer würden weiterhin eine wichtige Rolle spielen und daher sei der Appell unerlässlich, dass alle mitziehen und zustimmen und sie sei sich sicher, dass die meisten der Eigentümer das Vorhaben auch unterstützen werden. Anmerken möchte sie noch, dass Geldzahlungen an die Hauseigentümer nicht vorgesehen wären. Jeder könnte damit seinen Beitrag für die Hofer Bevölkerung leisten. Welche Häuser es genau werden sollen, könne man noch nicht sagen, da sich die Platzierung der Haken nach den aufzustellenden Masten richtet und diese wieder nach unterschiedlichen Kriterien aufgestellt werden würden.

Sodann lässt die Vorsitzende über folgenden

modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen:

Es wird vorgeschlagen, einer Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Mastform grundsätzlich zuzustimmen. Diese liefert die Stromversorgung für die traditionellen Lichterketten.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen dem vorstehenden modifizierten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 35 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Sozialrat Wulf
32 Stadtratsmitglieder	

## **551 Vorbereitung der Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**

### Information:

Herr Sozialrat **W u l f** informiert angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine über die von der Stadt Hof bereits eingeleiteten Vorbereitungen für die möglichen Hilfen der in Hof zu erwartenden Kriegsflüchtlinge. Es sei so, dass heute bereits die ersten Anfragen zum Aufenthaltsstatus die Ausländerstelle erreicht hätten. Auch Fragen zur Grundsicherung und anderer finanzieller Unterstützung. Man hätte heute bereits eine Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung mit den Fachbereichen Recht und Soziales gegründet. Hier würde man sich abstimmen, es stünden aber auch noch viele Fragen offen, die mit der Regierung von Oberfranken geklärt werden müssten. Unabhängig davon würde man zwei Hotline-Telefonnummern einrichten, die sich einmal um aufenthaltsrechtliche Fragen und einmal um soziale Fragen, wie Unterkunft, Lebensunterhalt, Schule etc., kümmern sollen. Man würde davon ausgehen, dass zuerst Flüchtlinge kommen werden, die Verwandte und Bekannte hier hätten und dort vorerst unterkommen könnten. Aber man sei mit weiteren Unterkunftsgebern in Gesprächen, um schnell Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Alle Informationen würden auf der Homepage bereitgestellt und man sei mit weiteren Integrationsdiensten in Kontakt. Man möchte vor allem schnell und unbürokratisch helfen, um gerade am Anfang das Schlimmste für die Betroffenen zu vermeiden und weiterzuhelfen. Alles andere müsse man abwarten.

Frau Stadträtin **B ö h m** möchte wissen, an wen sich Interessierte wenden können, die Wohnraum zur Verfügung stellen möchten. Darauf antwortet Herr Sozialrat Wulf, dass diese sich an die Hotline oder per Mail direkt an den Fachbereich Jugend und Soziales wenden können. Er bittet vor allem darum, sich möglichst per Mail zu melden, da abzusehen sei, dass die Telefonleitung in nächster Zeit stark belastet sein wird.

Frau Stadträtin **B r u n s** weist darauf hin, dass die meisten, die in der nächsten Zeit kommen werden, nicht mit einem Impfstoff nach europäischen Standard geimpft seien. Sie fragt, wie damit umgegangen werden soll und ob die Betroffenen erst in Quarantäne kommen würden.

Herr Sozialrat **W u l f** dankt für den Hinweis und versichert, dass man sich darüber noch Gedanken machen werde und dies auch ein Thema sei, das mit der Regierung von Oberfranken noch geklärt werden müsste.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

**Anwesend:**

Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**552 Dankeschön**

Danksagung:

Herr Stadtrat v o n R ü c k e r bedankt sich im Namen aller, für die von der Oberbürgermeisterin spendierten Faschingskrapfen, die sehr lecker geschmeckt hätten.

\* \* \*

**zur Kenntnis genommen**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **553 Sachstand Höllentalbahn**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** erkundigt sich nach dem Sachstand zur Machbarkeitsstudie der Höllentalbahn und hätte mit Freude gelesen, dass die Oberbürgermeisterin die Akteure vor Ort empfangen hätte. Er möchte wissen, ob die Oberbürgermeisterin eine Chance sehen würde, wie man gemeinsam einen Schritt vorankommen könnte.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** erwidert, dass sie hierzu niemanden empfangen hätte. Es hätte lediglich ein Austausch über die Zusammenarbeit, über Tourismus und Radtourismus stattgefunden. Die Höllentalbahn sei bei diesem Gespräch nur als Nebenthema in der Pressemeldung erwähnt worden. Sie könne hier weder einen neuen Stand noch neue Entwicklungen mitteilen.

Für Herrn Stadtrat **M e r i n g e r** sei der Wunsch, schneller einen Schritt voranzukommen, absolut unstrittig und er appelliere an alle, alles dafür zu tun, um die Höllentalbahn auf den Weg zu bringen.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **554 Begehung Baugebiet Rosenbühl**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** fragt nach, wann eine Begehung des Baugebiets Rosenbühl stattfinden werde, damit man Vorzüge und Schwächen sehen und besprechen könne.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** stellt fest, dass eine solche Begehung seitens der Verwaltung nicht stattfinden werden. Jeder könne für sich selbst dort einmal durchlaufen.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

## **555 Parkraumbewirtschaftung am Untreusee**

### Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r spricht die Parkraumbewirtschaftung am Untreusee an und möchte wissen, wann diese eingeführt werden soll. Überall im Umkreis müsste man Parkgebühren bezahlen und die Stadt müsste hier endlich tätig werden. Der Untreusee stünde in unmittelbarer Konkurrenz zum Hallen- und Freibad. Die Einrichtung eines Parkscheinautomaten würde einmalig 150.000 € kosten. Hier könnte man ganz viel Geld akquirieren, auch wenn man nur 50 Cent für einen halben Tag berechnen würde. Darüber müsste man unbedingt nochmals nachdenken.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

g.w.v.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

Ute Schörmer-Kunisch  
Schriftführer/in